

Vorbereitung auf Polizeigewahrsam in Frankreich

VORWORT

Im öffentlichen Raum kann man von der Polizei (während einer Straßensperre oder in einem "Kessel") für eine "Identitätskontrolle" festgehalten werden. Du kannst dann zur Polizeiwache für eine "Identitätsprüfung" gebracht werden, jedoch nicht länger als 4 Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem du festgehalten wurdest. Nach Ablauf dieser Frist musst du entlassen werden, oder die Polizei muss dich in Gewahrsam nehmen (garde à vue:GAV).

VERFAHREN

- Die Polizei muss dich (mündlich) darüber informieren, dass du in Gewahrsam (GAV) genommen wurdest.
- Gewöhnliche Dauer des Gewahrsams sind 24 Stunden. Sie kann durch Entscheidung des Staatsanwalts um 24 Stunden (insgesamt 2 Tage) verlängert werden und kann bis zu 96 Stunden oder sogar 144 Stunden (d.h. insgesamt 4 bis 6 Tage) dauern, jedoch nur in bestimmten Fällen (Fälle von "Terrorismus", "kriminelle Vereinigung" usw.).
- Die 24 Stunden beginnen mit dem Zeitpunkt der Festnahme, nicht mit dem Beginn des Polizeigewahrsams. Wenn Sie 4 Stunden in der Kontrolluntersuchung festgehalten wurden, darf der GAV 20 Stunden nicht überschreiten.

DEINE RECHTE

Die Polizei muss dich mündlich darüber informieren.

1. Einen Anwalt hinzuziehen: Entweder du benennst sie*ihn (deshalb ist es wichtig, einen Namen im Kopf zu haben), oder du erhältst einen Pflichtverteidiger. Wichtig: Du musst seine*ihre Telefonnummer nicht kennen, sondern nur den Namen und die Anwaltskammer, der er*sie angehört; die Bullen suchen die Nummer für dich raus. Ihr könnt den*dieselben Anwalt*in benennen, wenn ihr in einer Gruppe verhaftet werdet; wenn die Cops das verbieten wollen beharrt drauf!
2. Eine*n Ärzt*in aufsuchen: Entweder er*sie kommt vorbei oder du wirst im Polizeiauto in ein Krankenhaus gebracht, in die medizinisch-juristische Einheit.
3. Eine*n "Vertraute*n" anrufen (Mitbewohner*in, Partner*in oder Arbeitgeber*in): Die Polizei tätigt den Anruf, du musst die Nummer auswendig

können. Achtung: eine Rechtshilfegruppe wird nicht als „Vertraute*r“ angesehen.

4. Hinweis: Es kann sein, dass die Polizei dir erlaubt, jemanden anzurufen oder mit jemandem im Polizeirevier zu sprechen, in beiden Fällen in Anwesenheit der Bullen und für maximal 30 Minuten. Aber es liegt im Ermessen der Polizei: Sie sind nicht dazu verpflichtet.

VERNEHMUNGEN

- Man hat das Recht, seine*n Anwalt*in für 30 Minuten allein zu sehen (ohne Anwesenheit der Polizei) bevor man verhört wird.
- Die einzige Verpflichtung in der GAV besteht darin, die eigene Identität (Name, Geburtsdatum und -ort) anzugeben, auch wenn es keine Strafe gibt wenn man das verweigert. Eine imaginäre Identität anzugeben oder die einer anderen Person zu verwenden ist aber nicht erlaubt...
- Nutze dein Recht auf Aussageverweigerung! Auf Fragen zu antworten, kann dich selbst oder andere in Gefahr bringen. Es ist ein Recht, nichts zu sagen (außer „je n'ai rien à déclarer“ (= "ich habe nichts zu sagen") oder „j'utilise mon droit au silence“ (= "ich mache von meinem Schweigerecht Gebrauch")). Es gibt keine harmlosen Fragen: Wenn du auf die Aussage "Das Wetter war schön bei der Demo" mit "ja" antwortest kann das ausreichen, um dich zu belasten.
- Protokolle nicht unterschreiben: Am Ende der GAV wirst eine Reihe von Papieren zum unterschreiben bekommen. Du bist nicht verpflichtet sie zu unterschreiben und das hat keine Konsequenzen, egal was die Bullen sagen.

SPITZEL UND DATENSAMMLUNG

- **Achte auf den Inhalt deines Telefons.** Wenn du dein Telefon dabei haben kann die Polizei versuchen es durch-zuschauen (Bilder, Textnachrichten, Kontaktliste...), und drohen es zu beschlagnahmen, wenn du das ablehnst. In einigen Fällen ist es eine Straftat, den PIN-Code nicht anzugeben. Aber um auf der sicheren Seite zu sein, müssen die Bullen eine genaue Anordnung des Staatsanwalts oder eines Richters haben (schriftliche Anforderung), um das Recht zu haben, deine Daten zu durchsuchen. Da in GAV kein geeigneter Moment ist, um die Rechtmäßigkeit der Dokumente zu überprüfen, ist es am sichersten zu schweigen.
- **Verweigere die Erhebung allgemeiner Identifikationsmerkmale!** In GAV können die Bullen dich um eine "DNA Probe" und die "Erkennungsdienstliche Behandlung" (Foto des Gesichts und Fingerabdrücke) bitten. Deine Zustimmung würde dich im Gegensatz zu dem, was die Bullen sagen werden, nie schneller aus dem Polizeirevier herausholen! Es ist zwar ein Delikt diese Verfahren abzulehnen, aber Verweigerung der Datenerhebung ist ein politischer Akt und stärkt die kollektive Verteidigung (und schützt dich selbst).